JAHRESABSCHLUSS 2022

Allgemeine Angaben

Die Roland Berger Stiftung hat ihren Sitz in München und unterliegt der Aufsicht der Regierung von Oberbayern. Die Stiftung ist als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und von der Körperschaftssteuer befreit. Das Finanzamt München bestätigte zuletzt mit Schreiben vom 26.7.2021 die Gemeinnützigkeit der Stiftung.

Aufstellungs- und Gliederungsvorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und entsprechend den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Bestimmungen der §§ 266 und 275 HGB gegliedert, wobei den Strukturmerkmalen von Stiftungen durch Hinzufügen neuer Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen wurde.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Auszüge)

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen oder rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstigen Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten, oder bei Vorliegen von voraussichtlich dauernder Wertminderung, zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Das Stiftungskapital (Grundstockvermögen und Zustiftungen) zeigt den Nennbetrag des zu erhaltenden Kapitals der Stiftung. Bei den Ergebnisrücklagen handelt es sich um Eigenkapitalbestandsteile, die satzungsgemäß aus dem Ergebnis gebildet werden.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss enthalten.

ANGABEN ZUR BILANZ

Bilanz zum 31.12.2022

		2022 in T€		2021 in T€
AKTIVA				
A. Anlagevermögen		66.139		59.093
B. Umlaufvermögen		9790		15.566
Summe Aktiva		<u>75.929</u>		<u>74.659</u>
PASSIVA				
A. Eigenkapital I. Stiftungskapital				
Grundstockvermögen	50.000		50.000	
Zustiftungen	5.250		5.250	
II. Rücklagen	<u>20.420</u>	75.670	<u>17.726</u>	72.976
B. Rückstellungen		76		58
C. Verbindlichkeiten		183		217
D. Rechnungsbegrenzungsposten		0		1.408
Summe Passiva		<u>75.929</u>		<u>74.659</u>

Anlagevermögen

Die Wertpapiere des Anlagevermögen bestehen aus Aktien und Fondsanteilen sowie aus festverzinslichen und variabel verzinslichen Wertpapieren.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aus werthaltigen Genussrechtstranchen von T€ 10.000 der SIGNA Prime Selection AG, Innsbruck, zwei Darlehen an die Wohnpark Freising GmbH & Co. KG von insgesamt T € 5.500 und einem Darlehen an BalRe Technologies ltd. von € 2,0 Mio.

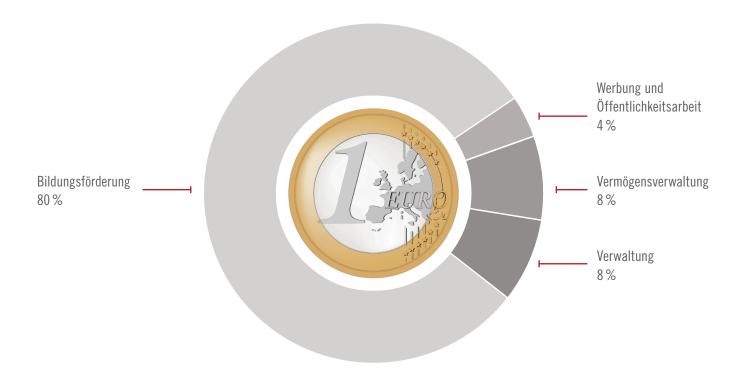
Eigenkapital

Das Stiftungskapital (Grundstockvermögen und die Zustiftungen) in Höhe von € 55,25 Mio. beträgt indexiert mit dem Verbraucherpreisindex für Deutschland zum 31.12.2022 € 70,485 Mio. und ist durch Rücklagen real erhalten.

Von jedem Euro, den die Roland Berger Stiftung 2022 ausgegeben hat wurden 80 Cent in die Bildungsförderung "Das Deutsche Schülerstipendium" investiert,

weitere 12 Cent setzten wir ein, um unsere Einnahmen in der Zukunft zu sichern,

während 8 Cent auf die notwendige Verwaltung entfielen.



ANGABEN ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG 2022

	in T€	2022 in %	in T€	2021 in %
IDEELLE TÄTIGKEIT				
Spenden/Zuschüsse für "Das Deutsche Schülerstipendium übrige Erträge	5.918 28	100	3.229 29	100
Erträge aus dem ideellen Bereich	5.946	100	3.258	100
Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks	1.051	70	0.000	70
Aufwendungen für "Das Deutsche Schülerstipendium"	-4.351	78	-3.999	79
Aufwendungen für "Menschenwürde" Aufwendungen für "Ippen Grundschulstipendium"	-495	0 9	-18 -315	0 6
Autwendungen für "ippen Grundschafstipendium	-433	J	-212	
	-4.846	87	-4.332	85
Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit Aufwendungen für Verwaltung	-233 -492	4 9	-233 -519	5 10
Aufwendungen aus dem ideellen Bereich	-5.571	100	-5.084	100
ERGEBNIS AUS IDEELLER TÄTIGKEIT	375		-1.826	
ERGEBNIS AUS VERMÖGENSVERWALTUNG	2.320		4.379	
ERGEBNIS AUS IDEELLER TÄTIGKEIT	2.695		2.553	
Entnahmen aus zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	1.085		1.258	
Einstellungen in zweckgebundene Ergebnisrücklagen	-2.629 -1.365		-708 -1.881	
Einstellungen in die freie Ergebnisrücklage Einstellung in Umschichtungsrücklage	1.687		-355	
Einstellungen in Kapitalerhaltungsrücklage	-1.473		-867	
MITTELVORTRAG ZUM 31.12.	0		0	

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (gekürzte Fassung)

ETL GLOBAL PRÜFUNG & BERATUNG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Roland Berger Stiftung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinnund Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 BayStG

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 satzungsgemäß verwendet.

München, 26. Juni 2023

ETL AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Aufseß-Gut Wirtschaftsprüfer Merl Bittner Wirstchaftsprüfer

Sonstige Angaben

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Durchschnitt waren im Geschäftsjahr 42 Arbeitnehmer (im Vorjahr 43) beschäftigt.

Angaben zum Vorstand

Während des Rechnungsjahres 2022 wurde die Geschäftsführung wahrgenommen durch den Stiftungsvorstand, der sich wie folgt zusammensetzte:

Frau Regina Pötke Herr Hermann Pointl Frau Claudia Piatzer

Mitglieder des Kuratoriums sind:

Herr Prof. Dr. h.c. Roland Berger (Vorsitzender)

Frau Karin Berger

Herr Staatssekretär a.D. Dr. Harald Braun

Herr Dr. rer. nat. Jürgen Hambrecht (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. A. Wolfgang Herrmann

Herr Dr. jur. Dirk Ippen

Frau Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen

Herr. Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle

Herr Georg von Werz

Herr Ulrich Wilhelm

Herr Prof. Dr. Robert K. Frhr. von Weizsäcker

TRANSPARENZ UND KONTROLLE

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Daneben besteht ein Preisvergabekomitee für die Auswahl und Verleihung des Menschenwürdepreises.

Die Vorstandschaft besteht aus dem Vorstand für die Bereiche Bildung ("Das Deutsche Schülerstipendium") und dem Vorstand für den Bereich Finanzen und Controlling.

Das Kuratorium erteilt dem Vorstand die Zustimmung zu bestimmten Stiftungsgeschäften (Kontrolle) gemäß Satzung, und zwar u. a. zur Festlegung der Schwerpunkte der Stiftungsarbeit für die folgenden drei Wirtschaftsjahre und der damit verbundenen Budgets, der Haushalts-, Liquiditäts- und Finanzplanungen sowie die Verwendung von Rücklagen.

Hierzu haben die Vorstände ein internes Kontrollsystem (Vier-Augen-Prinzip, Kostenstellenrechnung, Procedere für die Rechnungsfreigabe, Budgetkontrolle mit Soll-Ist-Auswertungen) für die Rechnungslegung installiert.

Für das Bildungsprogramm wurden ein detailliertes Vertragsmanagement (für Übungsleiter, Sozialpädagogen, Projektleiter, externe Dienstleister) und Leitlinien für das Studienprogramm zur Förderung der Kinder und Jugendlichen niedergelegt (u. a. eine Aufnahmevereinbarung mit Verpflichtungshinweisen für Stipendiaten, Regelungen zum Auswahlverfahren für Mentoren mit unbedingter Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses), deren Einhaltung regelmäßig kontrolliert wird.

Ferner existiert für die Durchführung des Bildungsprogrammes eine Kinderschutzrichtlinie, für die Vermögensverwaltung eine Anlagerichtlinie und Vergaberichtlinien.

Richtlinien zur Beachtung des persönlichen Datenschutzes nach der EU-DSGVO sind eingeführt.

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG)

Die Vorstände der Stiftung haben sich einer Geschäftsordnungsprüfung erstmals für das Rechnungsjahr 2018 durch den Abschlussprüfer unterworfen, d. h., dass die Vorstände die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Siftungssatzung und der Geschäftsordnung geführt haben.

Die Prüfung ergab keine einschränkende Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

VERMÖGENSVERWALTUNG UND NACHHALTIGKEIT

Das Stiftungskapital wird ertragbringend im Rahmen der Gemeinnützigkeitsvorschriften und professionell unterstützend von ausgewählten Vermögensverwaltern angelegt. Die Anlagen der Roland Berger Stiftung entsprechen den gängigen Kriterien der Nachhaltigkeit sowie sozialen und ethischen Standards. Die Grundsätze der Vermögensanlagen und -verwaltung sind in einer Anlagerichtlinie festgehalten, die für sämtliche beauftragten Vermögensverwalter Gültigkeit hat.